

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung arbeitsförderungsrechtlicher
und anderer sozialrechtlicher Vorschriften**
— Drucksachen 12/222, 12/413, 12/493, 12/496, 12/569 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in den neuen Ländern schlägt in einen akuten Notstand um. Daher sind zusätzliche Anstrengungen unumgänglich.

Der Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. dafür Sorge zu tragen, daß in großem Umfange – beispielsweise in den Braunkohleregionen – Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften in gemischtwirtschaftlicher Trägerschaft und unter Beteiligung öffentlicher Körperschaften eingerichtet werden. Hierzu sind alle in Frage kommenden Mittel der Bundesanstalt für Arbeit, allgemeine Fördermittel und zusätzliche Sondermittel heranzuziehen. Alle notwendigen sachlichen Voraussetzungen zur Einrichtung solcher Gesellschaften sind bereitzustellen;
2. die geltende und die zur Verlängerung anstehende Kurzarbeitergeld-Regelung in ein vorrangiges Qualifizierungsinstrument umzuwandeln. Ziel muß sein, jene durch ein attraktives Entgelt zu belohnen, die sich einer Qualifizierung unterziehen und jene auf dem Stand des Arbeitslosengeldes zu halten, der in den westlichen Ländern angewandt wird, die eine Qualifizierung nicht wollen;
3. die für die neuen Länder geltenden ABM-Regelungen so zu gestalten, daß sie auch ehemaligen Angehörigen des öffentlichen Dienstes der früheren DDR den beruflichen Wiedereinstieg erleichtern. Spezielle Qualifizierungsangebote müssen sich anschließen;
4. den Arbeitsmarkt in den neuen Ländern durch ein attraktives Angebot für einen Vorruhestand zu entlasten. Dabei reicht es nicht aus, lediglich zwei weitere Jahrgänge für sechs Monate in ein Altersübergangsgeld einzubeziehen und diese Regelung mit einer Arbeitslosenhilfeszahlung zu verbinden. Ziel muß sein,

für die Jahrgänge ab 1935, losgelöst von der Arbeitslosengeld-Regelung, eine längerfristige Perspektive zu finden, die eine Inanspruchnahme von 70 Prozent durch einen Jahrgang wahrscheinlich macht.

Bonn, den 13. Mai 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Begründung

Diese vier arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten passen sich ein in die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Wandels in den neuen Ländern. Sie sind aktuell auf eine Notstandssituation bezogen, die den wirtschaftlichen Wandel und den Aufbau in höchstem Maße gefährdet. Gleichzeitig ist aber auch zu berücksichtigen: Neue soziale Regelungen wie ein attraktiver Vorruhestand können nicht völlig ohne Bezug zur sozialen Wirklichkeit in den westlichen Ländern gesehen werden. Daher bedarf dieser Punkt im Lichte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in ganz Deutschland und auch der Problemregionen des Westens noch einer abschließenden Beurteilung.